



OTIF/RID/RC/2021/5
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2021/5)

20. Dezember 2020

Original: Französisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 15. bis 19. März 2021)

Tagesordnungspunkt 2: Tanks

Weiterentwicklung des Kapitel 6.9 RID/ADR über faserverstärkte Kunststofftanks

Mitteilung Frankreichs

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Ziel dieses Dokuments ist es, festzulegen, wie die Vorschriften für ortsbewegliche Tanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK) der UN-Modellvorschriften in das RID/ADR aufgenommen werden sollen, und die Auswirkungen auf das derzeitige Kapitel 6.9 des RID/ADR zu untersuchen.

Einleitung

1. Das Kapitel 6.9 für Tanks aus faserverstärkten Kunststoffen galt ursprünglich nur für ADR-Tankfahrzeuge. Im Jahr 2003 wurde der Anwendungsbereich auf Tankcontainer des RID/ADR ausgedehnt.
2. Der UN-Expertenausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter hat soeben Vorschriften für ortsbewegliche Tanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK) angenommen, die in der 22. Ausgabe der UN-Modellvorschriften in einem neuen Kapitel 6.9 aufgenommen werden.

3. Diese neuen Vorschriften werden 2021 von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Harmonisierung des RID/ADR/ADN mit den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter im Hinblick auf ihre Aufnahme in das RID/ADR 2023 geprüft werden.
4. Es wird sich dann die Frage nach der Fortentwicklung der bestehenden Vorschriften des RID/ADR stellen, die aus Sicht Frankreichs nicht allein von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe behandelt werden kann.
5. Um die Umsetzung der Bestimmungen der UN-Modellvorschriften in das RID/ADR/ADN zu erleichtern, wird die Nummerierung grundsätzlich beibehalten. Dies könnte wahrscheinlich eine Änderung der Nummerierung der bestehenden Vorschriften des Kapitels 6.9 RID/ADR erforderlich machen, das dann zu einem neuen Kapitel 6.13 werden könnte.
6. Darüber hinaus hält Frankreich es für erforderlich, die bestehenden Vorschriften des RID/ADR auf der Grundlage der für die UN-Modellvorschriften angenommenen Texte an die technische Entwicklung in diesem Bereich anzupassen.
7. Schließlich stellt sich die Frage, ob es angesichts der Einführung dieses neuen, für ortsbewegliche Tanks geltenden Kapitels notwendig ist, im RID/ADR spezifische Vorschriften für Tankcontainer beizubehalten.

Antrag

8. Frankreich schlägt vor, dass diese Fragen von der Tank-Arbeitsgruppe geprüft werden, um Leitlinien festzulegen, welche eine Vorbereitung der Überarbeitung der Vorschriften des RID/ADR zur Prüfung durch die Gemeinsame Tagung im September 2021 ermöglichen.
-